

Antrag der Kreissynode des Kirchenkreises Egelin betr. Pachtvergabeverfahren

Die Landessynode möge beschließen:

Die Pachtvergabe von Kirchen- und Pfarrland nimmt das Kreiskirchenamt im Namen und Auftrag des jeweiligen Eigentümers/der jeweiligen Eigentümerin des Grund und Bodens wahr. Der Kirchengemeinde steht in diesem Verfahren bei Kirchenland ein Entscheidungsrecht und bei Pfarrland ein wesentliches Mitwirkungsrecht zu.

Das Landeskirchenamt wird beauftragt, der Landessynode eine entsprechende Beschlussvorlage zum Pachtvergabeverfahren vorzulegen, in dem dieses Entscheidungs- bzw. Mitwirkungsrecht in angemessener Weise – entsprechend dem Positionspapier des Kirchenkreises Egelin und ggf. weiterer Positionspapiere aus anderen Kirchenkreisen – berücksichtigt wird.